

# HAUSORDNUNG

Ziel dieser Hausordnung ist es, größtmögliche Sicherheit für den Einzelnen in unserem Schulalltag zu gewährleisten und ein angenehmes Lern- und Arbeitsklima für alle zu schaffen.

Dieses Ziel kann nur durch ein gemeinsames Grundverständnis gegenseitiger Achtung, Toleranz und einen fürsorglichen Umgang miteinander erreicht werden. Um diese Form des respektvollen Umgangs zu erreichen, müssen die folgenden Regeln eingehalten werden.<sup>1</sup>

## 1. Verhalten in der Schule

- 1.1. Wer an unserer Schule lernt oder arbeitet, verhält sich so, dass kein anderer behindert, belästigt oder gefährdet wird. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gehen höflich, freundlich und mit gegenseitiger Achtung miteinander um.  
Niemand setzt seine Interessen auf Kosten anderer durch. Meinungsverschiedenheiten werden durch Gespräche und nicht durch Gewalt ausgetragen.
- 1.2. Das GGI ist ein öffentlicher Ort und gibt jedem grundsätzlich das Recht, frei über die Wahl seiner Kleidung zu entscheiden. Wichtig bei der Auswahl ist, dass kein anderer damit irritiert oder abgelenkt wird. Jeder sollte darauf achten, eine Art der Bekleidung zu wählen, die Ort und Anlass entspricht.
- 1.3. Jeder ist mitverantwortlich dafür, dass in den Räumen wie auch auf dem übrigen Schulgelände die nötige Sauberkeit herrscht. Abfälle werden getrennt nach Papier- und Restmüll gesammelt. Das Papier wird vom Klassendienst entsorgt (Container sind auf dem Schulhof).

## 2. Achtung vor dem Eigentum

- 2.1. Jeder achtet das Eigentum der anderen. Fundgegenstände werden sofort beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben.
- 2.2. Größere Geldbeträge und Wertgegenstände sollen möglichst nicht mit zur Schule gebracht werden, da sie nicht versichert sind.
- 2.3. Das öffentliche Eigentum (also Unterrichtsräume, Toiletten, Unterrichtsmittel usw.) verlangt eine rücksichtsvolle und schonende Behandlung. Fahrlässiges oder vorsätzliches Beschädigen schulischer Einrichtung zieht Schadensersatzansprüche und gegebenenfalls Ordnungsmaßnahmen nach sich.
- 2.4. Wenn Schaden entsteht, werden der Hausmeister oder das Sekretariat informiert.

## 3. Beginn und Ende des Unterrichts

- 3.1. Die Schule kann über den Haupteingang sowie von der Schulhofseite betreten werden. Der Nordeingang ist nur vor der ersten Stunde geöffnet.
- 3.2. Nach Beendigung des Unterrichts soll das Schulgebäude unverzüglich verlassen werden. Schüler, die auf ihren Schulbus bzw. auf eine Fortsetzung ihres Unterrichts warten, halten sich in der Wartezeit in der großen und kleinen Pausenhalle auf. In diesen Zeiten ist die Nutzung des Mensaangebotes gestattet.
- 3.3. An den Bushaltestellen stellen sich alle in einer Schlange an. Aus Sicherheitsgründen kann Drängelei nicht geduldet werden. Den Anweisungen der Aufsicht führenden Personen und der Buslotsen ist Folge zu leisten.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der sprachlichen Übersichtlichkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Selbstverständlich sind immer alle Mitglieder der Schulgemeinschaft angesprochen.

#### 4. Pausenordnung

- 4.1. Alle Schüler verlassen in den großen Pausen die Klassenräume sowie die Obergeschosse. Ein Aufenthalt im Flur vor den Umkleiden der alten Sporthalle ist nicht zulässig.
- 4.2. Das Verlassen des Schulgeländes inklusive des Mensabereichs während der Pausen ist nicht erlaubt.  
Das Verlassen des Schulgeländes zum unmittelbaren Erreichen des Unterrichts in der Stadionhalle sowie im Hallenbad ist gestattet.
- 4.3. Bei einem Raumwechsel werden schon zu Beginn der Pause die Taschen
  - entweder in den Pausenaufenthaltsbereich mitgenommen
  - oder im Flurbereich des neuen Raums abgelegt. **Die Fluchtwege müssen dabei frei bleiben.**
- 4.4. Fachräume und Sporthallenflächen dürfen nur zusammen mit der Lehrkraft betreten werden.

#### 5. Verhalten in den Klassenräumen

- 5.1. Während des Aufenthalts in der Klasse ist jeder gehalten, Rücksicht gegenüber anderen zu üben und das Schulmobiliar pfleglich zu behandeln.
- 5.2. Nach der Pause geht jeder unverzüglich auf seinen Platz und packt seine Arbeitsmaterialien für die nachfolgende Stunde aus. Es ist nicht erlaubt, sich außerhalb des Klassenraumes aufzuhalten, nachdem es zur Stunde geklingelt hat.
- 5.3. Wenn eine Lehrkraft fünf Minuten nach Beginn des Unterrichts nicht in der Klasse ist, erkundigen sich die Klassensprecher im Lehrerzimmer oder im Sekretariat nach ihrem Verbleib.
- 5.4. Am Schluss jeder Unterrichtsstunde ist der Unterrichtsraum in ordnungsgemäßem Zustand zu hinterlassen. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und die Heizungen auf „2“ gestellt; der Raum wird von der zuletzt unterrichtenden Lehrkraft abgeschlossen.

#### 6. Versäumnisse und Beurlaubungen

- 6.1. Versäumt ein Schüler den Unterricht, muss die Schule umgehend telefonisch informiert und innerhalb von drei Tagen durch die Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schüler eine schriftliche Nachricht mit kurzer Begründung vorgelegt werden.
- 6.2. Beurlaubungen vom Unterricht müssen **vorher** schriftlich beantragt werden, und zwar:
  - für eine Einzelstunde bei der Fachlehrkraft,
  - bis zu zwei Schultagen bei der Klassenlehrkraft oder dem Tutor,
  - darüber hinaus bei dem Schulleiter.Beurlaubungen für Tage unmittelbar vor und nach den Ferien sind nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich. Sie müssen rechtzeitig vorher bei dem Schulleiter beantragt werden.
- 6.3. Eine Befreiung vom Sportunterricht
  - bis zu einem Monat kann die Fachlehrkraft aussprechen,
  - bis zu drei Monaten spricht der Schulleiter aus,
  - über drei Monate genehmigt das Regionale Landesamt für Schule und Bildung.In jedem der drei Fälle sind ein schriftlicher Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers und ein ärztliches Attest vorzulegen, im dritten Fall wird der Antrag über den Schulleiter gestellt.

## 7. Weitere Bestimmungen

7.1. Wir haben uns am GGI nach reiflicher Überlegung gegen ein Verbot der Handynutzung entschieden, weil wir der Ansicht sind, dass klare Regeln besser als pauschale Verbote sind:

- a) Handys müssen während des Unterrichts ausgeschaltet und in der Schultasche verstaut sein (die Verwendung als Uhr ist nicht zulässig). Die Lehrkraft kann Ausnahmen zulassen. In einer Prüfung (z. B. Klassenarbeit) kann ein Handy außerhalb der Tasche als Täuschungsversuch gewertet werden, auch wenn es ausgeschaltet ist.
- b) Die Pausen sollten genutzt werden, um sich zu bewegen und sich nicht-digital miteinander zu unterhalten. Die Nutzung der Handys ist aber nicht verboten.
- c) Das Anfertigen von Fotos und Videos ist während der gesamten Schulzeit nicht erlaubt. Die Lehrkraft kann Ausnahmen zulassen. Wer andere Personen ohne deren ausdrückliche Erlaubnis fotografiert oder filmt und dies z. B. im Internet veröffentlicht, verletzt deren Persönlichkeitsrechte und macht sich strafbar. Er muss neben juristischen Schritten auch mit schulischen Maßnahmen rechnen.
- d) Für die Kommunikation per Messenger (z. B. WhatsApp) gelten die gleichen Regeln wie für die mündliche Kommunikation. Beschimpfungen und Bedrohungen sind unangemessen und können schulische Maßnahmen nach sich ziehen. Konflikte werden nicht per Messenger gelöst, sondern in einem direkten Gespräch. Bei Bedarf können die Schulmediatoren hinzugezogen werden.

Die Kenntnisnahme dieser Regeln muss von allen Schülern schriftlich bestätigt werden. Bei Verstoß dagegen kann das Handy eingezogen werden und muss dann nach Schulschluss im Sekretariat oder bei der Schulleitung abgeholt werden.

- 7.2. Unfälle und Sachschaden- bzw. Diebstahlfälle werden sofort einer Lehrkraft und im Sekretariat gemeldet. Schriftliche Schadensmeldungen sind bei der Schulassistentin in der Studienbücherei abzugeben.
- 7.3. Bei Alarm zum Verlassen des Gebäudes wird dieses zügig und geordnet verlassen. Der Fluchtwegeplan ist zu beachten. Die Klassen bzw. Lerngruppen sammeln sich unter Aufsicht ihrer Lehrkraft an den ausgewiesenen Sammelstellen, die jedem Klassenraumaushang zu entnehmen sind.
- 7.4. Die Verbreitung schulfremder Schriften sowie Aushänge außerhalb der Klassenräume bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.
- 7.5. Der Besuch schulfremder Personen in der Schule muss bei der Schulleitung angemeldet und durch diese genehmigt werden.

## 8. Erziehungs-/Ordnungsmaßnahmen

Verstößen gegen die Schul- und Hausordnung wird je nach Schwere des Verstoßes mit Erziehungs- oder ggf. von der Klassenkonferenz zu beschließenden Ordnungsmaßnahmen begegnet.